Zum Abschluß.

Den bis jetzt dargestellten Einzelfällen müßte nun noch eine Untersuchung darüber folgen, ob sich der Geist der Kirchenverträge bisher auch offenbarte in Auswirkungen auf die Gesamtheit der bayerischen Volksschulen. Es möge aber heute genügen, wenn diese Seite nur mit ein paar Strichen angedeutet wird, da es sich um Dinge handelt, die jeder Leser der B. L.-Ztg. schon kennt. Wir erinnern also nur an folgendes:

In Auswirkung des Konkordats wurden die bislang gemeinsamen Lesebücher in sachlich durchaus überflüssiger Weise in konfessionelle zerrissen. (Daß die neuen Lesebücher nur nach eingehender Prüfung durch die Kirchenbehörden genehmigt wurden, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich aber auch das andere, daß sich die Vertreter der Kirchen dabei mehr als einmal weitherziger gezeigt haben sollen, als die konfessionell eingestellten Lehrer oder Lehrerinnen.)

Für die neue Landeslehrordnung wurde ein Abschnitt für notwendig befunden, der ausdrücklich eine „bekenntnismäßige Ausweitung und Auswertung" der Unterrichtsstoffe zum Zwecke „der Erziehung im Geiste des Bekenntnisses" fordert.

Bei Zusammensetzung des neuen Landesschulbeirats wurde allerlei Klugheit aufgewendet, um die streng konfessionell eingestellte Gruppe zu verstärken (Pater Steinmetz deutet die Dränger in erfreulich offenherziger Weise an).

Die Bestimmungen des Konkordats usw. machten es von vornherein der Regierung unmöglich, die übermäßig hohe Zahl der Religionsstunden zu vermindern. (In der 1. Klasse der vollausgebauten Schule schon drei Religionsstunden! in der ungeteilten Landschule fünf Religionsstunden, zu denen bei den Protestanten in der Oberklasse noch eine oder zwei Konfirmandenstunden kommen, neben insgesamt drei Stunden für Geschichte, Erdkunde und Naturkunde!) —

Einige zusammenfassende Bemerkungen zur ganzen Lage erscheinen uns aber doch noch notwendig.

Wir hören schon jetzt als erste Antwort: „Neue Konkordatshetze" — „kirchenfeindliches Vorgehen" usw. usw., wie eben die bekannten Variationen alle heißen. Wir sehen ihnen als etwas Unvermeidlichem entgegen. Ernst zu nehmende Männer lesen vielleicht doch etwas mehr aus unserer Zusammenstellung heraus.

Es werden unter ihnen, so hoffen wir, doch wohl wenige sein, die die vorliegende Zusammenstellung durchsehen, ohne daß ihnen da und dort der Gedanke aufstieg: Wenn die Dinge in Bayern sich so weiterentwickeln, dann muß der Zustand unerträglich werden, unerträglich für den Staat, für die Lehrer und auch für die Kirchen — insoweit es ihnen um Förderung religiösen, innerlich echten und wahren Lebens zu tun ist.

Dabei erzählt unsere Zusammenstellung gewiß noch lange nicht alles.[1]) Vieles kam sicherlich nicht zu unserer Kenntnis. Vieles spielt sich hinter wohlverschlossenen Amtstüren ab. Würde einmal nur ein Stündchen das Siegel der Amtsverschwiegenheit gelöst, dann würden wir wohl noch sehr viel hören von rücksichtslosem, ungestümem Fordern der Kirchenvertreter (oft freilich in Gestalt ihrer Ersatzmänner, der Führer der Elternvereinigungen) auch von Auswüchsen einer Personalpolitik, die bei Besetzung von Stellen nicht in erster Linie fragt nach der Tüchtigkeit und Geeignetheit, sondern nach der „guten Gesinnung", ja nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Lehrerorganisation, die der Konkurrent des Staates im Kampf um die Schule heute wieder mit allen möglichen Mitteln und Mittelchen aufzupäppeln sich redlich bemüht.[2]) (Wir machen „Strebsame" ausdrücklich darauf aufmerksam!)

Auch das weitere muß gesagt werden: Durch die Kirchenverträge ist der Mut zur eigenen Meinung, zur inneren Selbständigkeit und seelischen Ehrlichkeit nicht gewachsen. Wir

[1]) Wir machen nebenher darauf aufmerksam, daß wir den ersten im Landtagsausschuß vorgetragenen Fall (Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei) vollkommen ausgeschieden haben, so daß von den vom Ministerialvertreter vorgetragenen oder angedeuteten Fällen unseres Wissens nur einer in der Zahl der hier erwähnten Fälle mit enthalten ist.

[2]) Noch ist die Tinte nicht trocken, mit der wir jenen Satz schrieben, da lesen wir im „Bayer. Kurier" das folgende (Unterstreichungen von uns): Das Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising schreibt:

„Der „Katholische Lehrerverein in Bayern" hat, durch die Ungunst der Zeit gezwungen, über zwei Jahre lang die in Bochum erscheinende „Pädagogische Post" als Vereinsorgan benützt. Es hat sich aber immer mehr als dringende Notwendigkeit herausgestellt, gerade im Hinblick auf die besonderen bayerischen Verhältnisse ein eigenes bodenständiges Organ zu schaffen, um einerseits den mannigfachen kirchenfeindlichen Zeitbestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung entgegenzutreten und anderseits die katholischen Lehrer über das katholische Schulideal aufzuklären und dafür zurückzugewinnen. Die Erhaltung eines treu-katholischen Lehrerstandes ist auch eine bedeutsame Aufgabe der Seelsorge. Die obigen Zwecken dienende „Katholische Lehrerzeitung" erscheint...." usw. usw.

Man darf wohl annehmen, daß diese Empfehlung, zu der mancherlei zu sagen wäre, erbeten — und gern gegeben wurde.

dürfen mit gutem Grunde sagen: Der Lehrerstand als Gesamtstand wurde durch diese Verträge nicht moralisch und nicht als Erzieherstand gehoben. Ja, mancher redet — und er wird wohl seine Erfahrungen dafür haben — von Rückgraterweichung, von vorsichtigem Anpassen, zagem, scheuem Zurückhalten, von „Klugwerden" und „Klugreden" und anderen ähnlichen Männertugenden einer unerfreulichen Zeit.

Wollen aber wirklich die geistigen Führer der Nation es ruhig mit ansehen, wenn man versucht, dem Großteil der Volksschullehrer — denn um den Großteil handelt es sich! — den Sinn für geistige Freiheit und Selbständigkeit zu verkrüppeln? In der „Hamburger Lehrerzeitung" schreibt eben Prof. Dr. Much: „Auch wäre es nicht schlimm, wenn einzelne im Kampfe fallen. Aber der Ausgang ist eben geistige Knebelung. Man sehe sich einmal offenen Auges in der Welt um. Deutschland ist das einzige Volk, das in der geistigen Freiheit rückschrittlich gesinnt ist." Wer nur ein wenig von draußen hört, weiß, daß Much recht hat. Und wer die innerdeutschen Verhältnisse nur etwas kennt, weiß weiter, daß Bayern hier die Führung hat. Ein Volk aber, in dem nicht neben den berechtigten konservativen Kräften starke Freiheitskräfte leidenschaftlich, zäh und opferbereit um Licht und Luft ringen, wie soll es vor Verdumpfung, vor geistigem Rückgang bewahrt bleiben? Vor einem Rückwärtskommen, dem ein Zurückbleiben an kulturpolitischer Weltgeltung mit allen seinen Folgeerscheinungen naturnotwendig folgen muß! Man erinnere sich doch der weltpolitischen Bedeutung gerade der Freiheitsidee für die Franzosen oder die Amerikaner! Zudem, wie soll ein Volk ohne instinktiven Trieb zur inneren Freiheit und Unabhängigkeit den Mut und die Kraft durch seine Seele flammen lassen, die es braucht, um seine Freiheit nach außen zu wahren oder wieder zu gewinnen!?

Die Kirchenverträge aber werden zur Fessel für den Stand, der die Jugend zu freien, selbständigen Menschen erziehen soll. Sie werden zur Fessel für den Stand, der aus seiner Geschichte weiß, daß nur immerwährender Kampf um Freiheit und Recht uns weiter bringt. Sie werden zur Fessel für das freie Gewissen in einer Zeit, die im Namen der — „Gewissensfreiheit" ein Reichsschulgesetz machen will!!

Man erinnere sich besonders an die Stellung der Kirche zu geschichtlichen Fragen, die aus einigen der geschilderten Fälle deutlich sichtbar wird. Nicht die „ungebrochene, ungestochene Wahrheit" wird erwartet, gefordert, sondern Auswahl zum Zweck, also? In der „Frankf. Zeitung" schrieb vor kurzem (11. 8. 27) ein gläubiger Katholik einen Aufsatz: „Um die Mündigkeit der katholischen Laienwelt". Er berichtete dabei u. a. folgende Tatsachen:

„An führenden katholischen Blättern, deren Niveau und deren Leserkreis die Voraussetzung für die Möglichkeit einer Aussprache bieten, sind eigentlich nur die „Kölnische Volkszeitung", die „Germania" und die „Rhein-Mainische Volkszeitung" zu nennen. Sind diese Blätter aber in der Lage, über irgend eine brennende Frage eine Diskussion frei und ungehindert zuzulassen, bei der auch nur von weitem kirchliche Dinge berührt werden? Die „Kölnische Volkszeitung", die in ihrer letzten Weihnachtsnummer ein Christnachtbild von Hieronymus Bosch veröffentlichte, wurde wegen des darauf befindlichen nackten Gotteskindes mit Entrüstungsbriefen banausenhafter Anstoßnehmer bestürmt und brachte dann in den folgenden Nummern eine Reihe Betrachtungen namhafter katholischer Kunstverständiger und Theologen über das Nackte in der Kunst. Diese gewiß keine kirchliche Frage behandelnde Diskussion mußte die Zeitung, obwohl sie sie zu ihrer eigenen Verteidigung brachte, auf „höheren Befehl" abbrechen! — Die „Germania" brachte im vorigen Oktober in ihrer kulturellen Beilage „Das Neue Ufer" einen Aufsatz „Begegnungen zwischen den Bekenntnissen", einen „Beitrag zur Unionsfrage" von Dr. Ernst Michel —, und zwar den ersten Teil. Der zweite Teil des Aufsatzes ist nie erschienen! Denn der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Bertram, verbot der Redaktion den Abdruck des Schlußteils, und zwar ohne ihn zu kennen! — Und die oft gewiß so freimütige „Rhein-Mainische Volkszeitung" steht seit längerer Zeit unter kirchlichem Druck! — Die religiös-kulturelle Monatsschrift „Das Heilige Feuer", die öfters auch schon einmal eine freie, eigenwillige Sprache zuließ, ist jetzt auch mit der Vorzensur von dem bischöflichen Ordinariat Trier bedroht worden und darf ihre Beilage „Großdeutsche Jugend", welche der Friedensfreund Dr. Nikolaus Ehlen leitet, vom Herbst d. J. ab nicht mehr führen! — Gerade der Jugend, welche Aussprache besonders nötig hat und nach ihr drängt, ist es im katholischen Lager doppelt schwer gemacht. Als das Aussprachebläti der katholischen Jugendbewegung „Werkblätter" nach der Indizierung Wittigs eine Nummer mit Beiträgen über die Indexfrage füllte und dabei auch einen in der „Frankfurter Zeitung" erschienenen Artikel nachdruckte, wurde die Zeitschrift von dem Bischof von Münster verboten und mußte ihr Erscheinen einstellen."

Ähnlich äußert sich Dr. Weismantel (vgl. Allg. D. L.-Ztg. S. 795).

Der Kampf um das Konkordat ist der Kampf um die Mündigkeit der Volksschullehrer. Die Methoden, die hierbei angewendet werden, um diese Mündigkeit wieder aufzuheben, werden sich im wesentlichen nicht von den dort geschilderten unterscheiden, wenn das Konkordat zu seiner vollen Auswirkung etwa auf die Ausbildung der Lehrer kommen wird. Ein Einfluß auf den Inhalt der Lehrerbibliotheken ist von einer kirchlichen Stelle schon offiziell gefordert (siehe Fall Englert).

Bei Beratung der Windhorstschen Schulanträge führte seinerzeit der Abgeordnete Hofprediger Stöcker im Namen der Konservativen Partei (!) aus: „Wir lehnen aus vollster Überzeugung einen Zustand ab, bei dem der Staat die Lehrer anstellt, aber die Kirche auf religiösem Gebiet sie absetzt. Wird ein praktisch gerichteter Mann glauben, daß ein solcher Dualismus, eine solche Zerteilung des Schulwesens praktisch möglich ist und in Preußen jemals auf die Zustimmung der zuständigen Faktoren zu rechnen hat?" (Hamb. L.-Ztg. 1927, S. 562.)

Für Bayern ist diese Frage beantwortet.

Der Staat enthebt Lehrer vom Dienst, pensioniert sie, versetzt sie, wenn kirchliche Gesetze und Urteile kirchlicher Gerichte dies fordern.

Der Staat, der zum Konkordat als „Sicherung" für den Lehrer den Satz verkündete:

„Der Freiheit des Gewissens und der Vereinigung der Lehrpersonen an Bekenntnisschulen sind andere Schranken, als sie durch die besonderen Amts- und Standespflichten bedingt sind, nicht gezogen",

er schiebt dem von der Kirche Angeklagten die Beweislast dafür zu, daß ein vom Staate anerkannter Verein, dem einst Kaiser und Könige angehörten, nach kirchlichen Grundsätzen nicht verboten ist. Sie liefern ihm die Maßstäbe zur Beurteilung der Verwendbarkeit eines Staatsbeamten.

Der Staat sieht zu, muß zusehen, wie eine neue geistliche Schulaufsicht — eine offene und eine geheime — neben der seinen erwächst. Der Staat ist durch die Verträge in seinen Entscheidungen so gebunden, daß für seine Behörden die peinlichsten Lagen entstehen, die sogar dazu führen, daß nicht sehr würdige Auswege angewendet werden (Bamberg!), um Folgen zu vermeiden, die sich aus der gegenüber der Kirche so freigebigen Gesetzgebung ergeben.

In Summa: Der bayerische Staat ist durch die Kirchenverträge in ein Abhängigkeitsverhältnis von der Kirche gekommen, das weder die Stellung des Staates im Ganzen noch die der entscheidenden wie der ausführenden Staatsbehörden als beneidenswert, vorbildlich oder auch nur besonders würdig erscheinen läßt.

Wir haben es erlebt und erleben es noch jeden Tag, was es bedeutet, wenn ein Staat seine Souveränität nach außen verliert. Millionen ertragen es nur zähneknirschend.

Bayern, das infolge der Neugestaltung der deutschen Verhältnisse so oft klagte und seufzte, daß es nicht mehr Herr im eigenen Hause sei, hat durch die Kirchenverträge freiwillig einen Teil seiner Souveränität aufgegeben. Denn es ist so, wie Dr. Michel vor kurzem in der Allgem. Deutschen Lehrerzeitung schrieb (S. 740): „Die Durchdringung des Gesamtunterrichts und der Erziehung mit religiösen Kräften ist selbständige Aufgabe des Lehrers und muß ihnen selbstverantwortlich überlassen bleiben. Es darf nicht etwa so wie in Bayern kommen, wo die Anstellung an katholischen Schulen von der Eignung und Bereitschaft des Lehrers abhängt, Religionsunterricht zu erteilen, und wo da- mit der Schlüssel zur Schule praktisch der Kirche ausgehändigt ist." Nicht nur den Schlüssel zur Schule, auch die Auswahl der Inneneinrichtung! Der Staat ist auf dem Wege, hierbei ausführendes Organ zu werden. Er baut die Schule; die Kirchen aber entwerfen die Baupläne und verteilen die Wohnungen.

Von den Beamten als den „Vertretern der machtvollen Staatsautorität“ redete eben in Magdeburg der Reichsfinanzminister Köhler und führte dabei u. a. aus:

Liegen schon im Berufsethos des deutschen Beamten, in seinem Pflichtbewußtsein, in seiner ganzen Arbeit und Lebensführung starke staatserhaltende Kräfte, so ist er auch heute noch der Repräsentant des Staates bis hinaus ins kleinste Dörflein unseres deutschen Vaterlandes. Von seinem Auftreten, von seiner Zufriedenheit oder Unzufriedenheit schließt die Bevölkerung auf diesen Staat und sein Wesen. Das gewaltige Kontingent der deutschen Beamten und Angestellten in Höhe von 1¾ Millionen, und wenn ich die Familienangehörigen noch dazu rechne, mit insgesamt über 4½ Millionen Menschen, ist ein bedeutendes Moment in der Gestaltung der Stimmung und des Ansehens des Staates. Und welche Einwirkungsmöglichkeiten stehen dem Beamten, diesem Mittler zwischen dem Staat und den Volksgenossen auf die Bevölkerung zu im dienstlichen Betriebe, in Gerichts- und Lehrsälen, in Schulen und Ämtern! Von welch gewaltiger Bedeutung ist es da, Vertreter objektiver Einstellung auf allen diesen Stellen zu haben und nicht Männer, die durch den eigenen Lebenskampf getrübt und zermürbt, mürrisch und mißmutig ihren Dienst am Volke verrichten. Gegenseitiges Vertrauen kann in einer Atmosphäre der letzteren Art nie und nimmer aufkommen. **Die Kosten aber trägt der Staat. Der deutsche Staat braucht zu seiner Vertretung freie und aufrechte, braucht selbstsichere Männer,** die ihren Dienst als Vertreter des Staates tun in dem hohen Bewußtsein, ihrem Volke zu dienen. Der deutsche Beamte soll nicht im Dienste oder in Gnaden einer Partei stehen, er **soll kein unfreier, nur auf seine kärgliche Sicherheit bedachter Mann sein; kein Streber, sondern ein aufrechter Charakter.** So möchte ich den deutschen Beamten sehen!“

Wenn das für alle Beamten gilt, dann muß es doppelt Geltung haben für den Erzieherstand. Er sollte in erster Linie die Eigenschaften haben, zu denen der Staat seine Jugend erzogen wissen will. Und wenn das, was hier in so schönen Worten ausgesprochen wurde, die deutsche Art des Beamtentums schildern will, dann wird es niemand geben, der es nicht auch für Bayern gelten lassen möchte.

Finanzminister Köhler geht, wie es bei seiner Stellung natürlich ist, im wesentlichen von Gesichtspunkten an die Frage heran, die für alle deutschen Beamten heute die gleichen sind: Wirtschaftliche Sicherung als Grundlage für das Erwachsen und Bewahren eines Berufsethos.

Sobald wir aber auf das Besondere unseres Berufs blicken, sobald wir seine eigenartige Stellung uns klar machen, werden wir erkennen, daß hier, besonders bei den Volksschullehrern, Schwierigkeiten sich auftun, die kaum eine andere Beamtengruppe kennt: Die Lehrer stehen ständig im gefährdeten Grenzgebiet des Staatseinflusses, sind immer neu verwickelt in den Grenzkampf um die staatliche Autorität, der nie endet und immer neu wieder ausgefochten werden muß. Eine Rückschau auf das vorgelegte Material wird jedem gezeigt haben, wie

der Volksschullehrer immer noch zwischen zwei Welten steht auf unsicherem, ständig heiß umkämpftem Boden, öfter als jeder andere Beamte und hinein bis ins Bereich des Persönlichsten und Heiligsten von Gefahren für seine berufliche und seine geistige Freiheit bedroht, als Vorposten der staatlich-weltlichen Einflußsphäre gegen die kirchliche.

Diese Sonderlage unseres Standes wird wohl noch lange bleiben, auch unter einem starken Staat. Gegenwärtig aber, nach den Verschiebungen der Grenze zu ungunsten des Staates, wie sie die Kirchenverträge gebracht haben, ist sie geradezu bedenklich. Unsere Zusammenstellung über die Auswirkungen der Kirchenverträge läßt eine Entwicklung voraussehen, die nicht nur die Rechtssicherheit der Lehrer, sondern auch ihre sittliche und geistige Freiheit auf das ernstlichste gefährdet, sie zum Spielball im Kampf der Weltanschauungsgruppen um die Schule macht, unter die Gesinnungskontrolle aufgepeitschter Elterngruppen stellt, außerstaatlichen Mächten den Entscheid über ihre Verwendbarkeit in die Hand gibt und so für sie, für sie allein, wichtigste Garantien der Reichsverfassung aufhebt oder unwirksam macht.

Wir aber sagen noch einmal in Anlehnung an die Worte des Finanzministers:

Im freien oder unfreien, im aufrechten und selbstsicheren oder im gedrückten, unsicher-ratlosen, im selbstsicheren, nur im Dienste des Staates stehenden oder in dem „strebsam“ im Dienste einer Partei arbeitenden, um seine kärgliche Sicherheit besorgten Erzieher offenbart sich aber — und hier allein wirklich „bis hinaus ins kleinste Dörfchen“! — dem Volke das Wesen seines Staates und zugleich, so fügen wir hinzu, seiner Würde.

Die notwendigen Folgerungen aus diesen unanfechtbaren Tatsachen liegen wahrhaftig auf flacher Hand. Ein Finanzminister hat sie gezogen für seinen Bereich und für die Beamten, für die er zu sorgen hat. Wir warten auf den Staatsminister für die geistigen Angelegenheiten, der für seine Beamten das doppelt und dreifach unterstreicht, was dort ein Mann der Geldwirtschaft als grundlegend voraussetzte, der aber dem noch hinzufügt, was für seine Beamten, für die Diener am Werke des Kulturstaates, für die Staatsdiener am Werke der Erhaltung und Weiterführung eines freien Geisteslebens, noch hinzugefügt werden muß: Dieser Staatsmann wird im heutigen Deutschland und ganz besonders im Lande der Kirchenverträge eine noch unendlich viel schwerere Aufgabe vor sich sehen, als irgend ein Finanzmann, der die wirtschaftliche Lage aller Beamten sicherstellen will. Aber es hilft kein Zögern, kein Augenverschließen.

schließen, kein Ausweichen. Die Aufgabe steht vor jedem, der vor Gott und seinem Volk die Verantwortung übernommen hat:

Wiedergewinnung und Sicherung von Freiheit und Recht für die Diener des Staates als Diener des Staates an den Schulen des Volkes.

Welche Lehren aber ergeben sich für die Lehrer selbst aus dem, was sie hier lasen oder an sich schon selbst wußten und erlebten?

Zunächst sei ein Satz zitiert, den eben Prof. D. Karl Dunkmann in der Allg. D. L.-Ztg. schreibt:

„Die deutsche Lehrerschaft aber will, soweit ich sehe, eine solche Staatsschule, geboren aus dem Geiste von Weimar; sie muß sie wollen, um sich selbst die charaktervolle, sittliche Persönlichkeit des Erziehers im Dienste des Staates zu ermöglichen. Zwei Herren zu dienen, ist auch ihr nicht gegeben, um ihres „christlichen Gewissens" willen. „Denn niemand kann zweien Herren dienen" sagt der, vor dem aller Parteistreit zu schweigen hat."

In zwei Worten sei dazu noch gesagt, was notwendig ist und was jeder als seine Pflicht sich jeder Stunde bewußt bleiben möge innerhalb und außerhalb der Mauern seiner Amtsstube: treue Erfüllung des Berufs (der mehr ist als nur Beamtendienst und der weitherzige und verständnisvoll-mitfühlende Anteilnahme für die geistige Gesamtlage der zu Erziehenden verlangt) und taktvolles und verständnisvolles Verhalten (gegen die Eltern der Kinder ohne Ansehen ihrer politischen oder weltanschaulichen Einstellung, nicht minder gegen die Vertreter der Weltanschauungen).

Das andere aber sollte jedem die Geschichte seines Standes längst so eingehämmert haben, daß er es auch in diesen schweren Zeiten niemals vergißt: Einigkeit und ein steifes Rückgrat!

Denn immer noch gilt die Lehre eines weisen Mannes, der auch Staatsminister war:

Feiger Gedanken
Bängliches Schwanken,
Weibisches Zagen,
Ängstliches Klagen
Wendet kein Unglück,
Macht dich nicht frei.
Allen Gewalten
Zum Trutz sich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme der Götter herbei.